



Über das  
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost  
An den  
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Dietz-Will

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.03.2018

Schaffung einer reinen Fußgängerzone am Wiener Platz – Radfahrende absteigen!  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04392 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen  
vom 13.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Dietz-Will,

mit o. g. BA-Antrag fordern Sie, in der Fußgängerzone am Wiener Platz die bestehende Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ aufzuheben, so dass die RadfahrerInnen dort absteigen und schieben müssen und somit eine reine Fußgängerzone entsteht. Dazu können wir Ihnen nun Folgendes mitteilen:

Auf Anfrage teilte uns das Polizeipräsidium München mit, dass seit 2013 keine Unfälle zwischen FußgängerInnen und RadfahrerInnen am Wiener Platz verzeichnet wurden. Vereinzelt erreichten die Polizei Beschwerden über zu schnell fahrende RadfahrerInnen.

Mit der Beschilderung des Wiener Platzes als Fußgängerzone ohne „Radfahrer frei“ würde sich für den Radverkehr ein großer Umweg ergeben. Der über den Wiener Platz und die Sckellstraße fahrende Radverkehr, welcher nicht absteigen und schieben möchte, wäre gezwungen, diesen Bereich über die Innere Wiener Straße und die Max-Planck-Straße zu umfahren. Aus Sicht des Radverkehrs ist diese Strecke wenig attraktiv, was dem Ziel der Landeshauptstadt München, den Radverkehr aus verkehrs- und klimapolitischen Zielen weiter zu fördern, entgegenstehen würde.

Dem Kreisverwaltungsreferat ist natürlich bewusst, dass es im Einzelfall RadfahrerInnen gibt, welche bei der derzeitigen Beschilderung schneller als die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit fahren. Objektive Sicherheitsdefizite bestehen jedoch nicht. Aus den vorstehenden Gründen wäre die Ausweisung des Wiener Platzes als reine Fußgängerzone

nicht praxismäßig bzw. mit Nachteilen verbunden. Daher wird das Kreisverwaltungsreferat zunächst von der Ausweisung des Wiener Platzes als reine Fußgängerzone aus Gründen der Verhältnismäßigkeit absehen.

Aufgrund Ihres Antrages werden wir jedoch die Kommunale Verkehrsüberwachung bitten, die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit der Radfahrenden durch Schwerpunktkontrollen am Wiener Platz in naher Zukunft zu überwachen. Zudem werden wir die Kommunale Verkehrsüberwachung bitten, uns die daraus gewonnenen Informationen zukommen zu lassen. Sollte aus diesen Kontrollen ein verschärftes Gefährdungspotential für den Fußverkehr am Wiener Platz erkennbar sein, behalten wir uns die Ausweisung der Fußgängerzone am Wiener Platz mit einer dann nur noch zeitlich eingeschränkten Nutzung für den Radverkehr (z. B. 21-9 h; analog der Regelung in der Altstadt) als milderer Mittel vor einem kompletten Verbot vor.

Der BA-Antrag 14-20 / B 04392 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen